



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 30.09.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 18:54 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus
Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.09.2024

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

2 Behandlung von Bauleitplänen

2.1 Antrag auf Umwidmung von Ackerland zu Bauland für das Grundstück Fl.Nr. 98/3, Gmkg. Deberndorf (Nähe "Zur Ballersleite")

Sachverhalt:

Für das Grundstück östlich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ballersdorfer Weg“ (Fl.Nr. 98/3 Gmkg. Deberndorf) und auch östlich des Geltungsbereichs der Ortsabrundungssatzung liegt ein Antrag auf Baulandausweisung vor.

Es handelt sich um eine Fläche von 3.811 m²; die Erschließung könnte evtl. über einen weiteren Stich vom Ballersdorfer Weg her erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den letzten Jahren wurden mehrfach einzelne Anträge auf Baulandausweisung im Hinblick darauf abgewiesen, dass die Baulandentwicklung im Ortsteil Deberndorf in ihrer Gesamtheit überprüft und städtebaulich sinnvoll fortgeschrieben werden sollte.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung tatsächlich noch größere Flächen bebaubar sind.

Im Rahmen einer weiteren Baulandausweisung sollte eine gewisse Abrundung der Bauflächen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung sieht keine objektiven Gründe die ein Abrücken vom bisherigen Procedere rechtfertigen.

Der stellv. Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß weist, ergänzend auf die Problematik mit der Kläranlage hin und auf die Lage im Außenbereich.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Antrag auf Baulandausweisung für das Grundstück Fl.Nr. 98/3, Gmkg. Deberndorf grundsätzlich zu befürworten. Ein Bauleitplanverfahren ist einzuleiten.

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Mit einem entsprechenden Planungsbüro ist Kontakt aufzunehmen.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 7 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag ist somit abgelehnt.

3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

3.1 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Verwaltungs-, Bürogebäudes, Lagerhalle, Schulungsräume, Raumschießanlagen auf dem Grundstück Gewerbegebiet "Schwadmühle West", Fl.Nr. 752, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt:

Für die erste Grundstücksteilfläche im Gewerbegebiet Schwadmühle West liegt eine Bauanfrage vor.

Im Erdgeschoss des geplanten Gebäudes befindet sich ein Ladengeschäft mit einer Größe von ca. 100 m².

Im westlichen Gebäudeteil befindet sich eine Raumschießanlage, die überwiegend der Ausbildung, Übung und Prüfung von Polizei und Sondereinheiten dient, wie auch solche, die der Ausbildung, Übung und Prüfung von Jägern dienen.

Nach Auffassung der Verwaltung stimmt das Vorhaben mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich § 1 Art der baulichen Nutzung überein. Es handelt sich nicht um einen in § 1 Abs. 4 der Satzung aufgeführten unzulässigen Einzelhandelsbetrieb. Bei der Schießanlage handelt es sich nicht um eine nach § 1 Abs. 3 der Satzung unzulässige Vergnügungsstätte. Die im Erdgeschoss geplanten Geschäfts-, Büro und Verwaltungsräume können ausnahmsweise zugelassen werden.

Beschluss:

Nach Auffassung der Verwaltung stimmt das Vorhaben mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich § 1 Art der baulichen Nutzung überein.

Der Ausschuss stimmt der vorgelegten Planung und der Ansiedlung des Betriebs im Gewerbegebiet zu. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gewerbegebiet Schwadmühle West“ ausgeführt werden. Die Zustimmung zu einem entsprechenden Bauantrag wird in Aussicht gestellt.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

3.2 Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung, Umbau und Ausbau einer Scheune zu Wohngebäude auf dem Grundstück Roßendorf 10, Fl.Nr. 23, Gmkg. Roßendorf

Sachverhalt:

Für das Grundstück Roßendorf 10 liegt eine Bauvoranfrage zur Umnutzung der bestehenden Scheune in ein Wohnhaus vor. Weiterhin ist der Abriss des Wohnhauses Nr. 10 geplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Eine Bebauung richtet sich daher nach § 34 BauGB – Bebauung innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Das Einfügen in die vorhandene Bebauung ist auch hinsichtlich der vorhandenen Baureihen zur prüfen.

MGR Strobl äußert sich dahingehend, dass es wünschenswert wäre, wenn Altgebäude umgenutzt werden könnten. Er hoffe, dass die Baugenehmigungsbehörde dem Vorhaben zustimmen und die in Frage kommende Fläche nicht als Außenbereich im Innenbereich betrachte.

Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Bau- und Umweltausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Roßendorf errichtet werden.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

3.3 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 "Garten-/Hochstraße" zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Gartenstr. 13, Fl.Nr. 523/29, Gmkg. Cadolzburg (erneute Behandlung bzgl. der Gestaltung)

Sachverhalt:

Nach dem ablehnenden Beschluss des Bau- und Umweltausschusses in seiner Sitzung am 05.08.2024 und einer daraus resultierenden Anhörung durch die Bauverwaltung nahm der Antragsteller direkt mit der Verwaltung Kontakt auf und erklärte sich zu einem Rückbau auf die Höhe von 1,40 m und der Entfernung der hinterspannten Kunststoffmatte bereit. Gleichzeitig stellte er einen Antrag auf Befreiung von der Art der Einfriedung zur Errichtung einer Stabgitterzaunes anstelle eines Maschendrahtzaunes.

Bei der tatsächlich errichteten Einfriedung handelt es sich um einen Stabgitterzaun.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gem. der Aufstellung der Bauverwaltung über Befreiungen hinsichtlich der Art der Einfriedung wurde bislang keine Befreiung dahingehend erteilt.

Die Verwaltung empfiehlt dennoch, die beantragte Befreiung zu erteilen und die bereits bestehende Errichtung einer Einfriedung mittels eines Stabmattenzaunes zu ermöglichen.

Hintergrund für diese Empfehlung ist, dass Stabmattenzäune deutlich mehr Stabilität und Langlebigkeit bieten, zeitgemäßer und auch optisch ansprechender sind. In den seltensten Fällen lässt sich feststellen, dass Grundstückseigentümer ihre Maschendrahtzäune regelmäßig nachspannen. Diese ragen dann ausgebeult in den Gehweg hinein.

MGR Strobl begrüßt die sofortige Bereitschaft des Antragstellers, die Einfriedung zurückzubauen und die hinterspannte Kunststoffmatte zu entfernen. Er teilt mit, dass er dem vorliegenden Antrag seine Zustimmung erteilen könne.

Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Garten-/Hochstraße“ und ist über die Gartenstraße erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

3.4 Ergänzung des Kriterienkatalogs zur Zuständigkeitsabgrenzung hinsichtlich der Gestaltung von Einfriedungen (Anlage zur Geschäftsordnung des Marktes Cadolzburg)

Sachverhalt:

Aus aktuellem Anlass möchte die Bauverwaltung die Erweiterung des Kriterienkatalogs zur Zuständigkeitsabgrenzung (Anlage zur Geschäftsordnung, § 13 Abs. 2 Nr. 4) hinsichtlich der Gestaltung von Einfriedungen anregen.

Derzeit regelt dieser Kriterienkatalog, dass für die Befreiung hinsichtlich von Einfriedungen der Bau- und Umweltausschuss zuständig ist.

Die Verwaltung regt an, hier eine zusätzliche Unterscheidung hinsichtlich der Art der Einfriedung in Bezug auf eine vorgeschriebene Ausführung in Maschendrahtzaun einzufügen.

Aufgrund der sich zwischenzeitlich veränderten Baumaterialien für Einfriedungen wurde in der Vergangenheit mehrfach an die Bauverwaltung herangetragen, dass Einfriedungen in Form von vorgeschriebenen Maschendrahtzäunen als nicht mehr zeitgemäß und auch aus optischen Gründen als nicht mehr ästhetisch empfunden werden.

Erfahrungsgemäß verlieren Maschendrahtzäune bereits nach kurzer Zeit ihre Stabilität und damit auch ihre Form. In den wenigsten Fällen ist festzustellen, dass diese Zäune von den Grundstückseigentümern regelmäßig nachgespannt werden und aus diesem Grund die Zäune dann ausgebeult in den Gehweg hineinragen.

Ebenfalls ist festzustellen, dass Grundstückseigentümer anstelle von Maschendrahtzäunen vermehrt Stabgitterzäune zum Einsatz bringen möchten. Stabgitterzäune bieten den Vorteil einer deutlich höheren Langlebigkeit und Stabilität. Ferner verfügen sie über ein attraktives und zeitloses Design. Im Gegensatz zum Maschendrahtzaun bedeutet ein Stabmattenzaun kein Aufwand für Pflege und Instandhaltung.

Da davon auszugehen ist, dass zukünftig vermehrt Befreiungen hinsichtlich der Errichtung von Stabgitterzäunen anstelle von Maschendrahtzäunen beantragt werden, schlägt die Verwaltung zur Minimierung des notwendigen Vorbereitungsaufwandes für die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss und einer damit einhergehenden verkürzten Bearbeitungsdauer folgendes vor:

Einer beantragten Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Art einer Einfriedung (Stabgitterzaun anstelle des vorgeschriebenen Maschendrahtzaunes) sollte grundsätzlich zugestimmt werden. In den Fällen, in denen die Festsetzung eine Hinterpflanzung fordert, sollte die Hinterpflanzung beibehalten werden müssen.

Falls der Bau- und Umweltausschuss hierzu seine Zustimmung erteilen kann, wird zusätzlich vorgeschlagen, dass diese Art der Befreiung zukünftig in die Zuständigkeit der Bauverwaltung fällt.

Ergänzend wird von Seiten der Bauverwaltung darauf hingewiesen, dass auch die Einfriedungssatzung des Marktes in § „Gestaltung der Einfriedung“ explizit die Errichtung in Form eines Maschendrahtzaunes nicht mehr vorsieht.

Eine entsprechende Ergänzung der Anlage zur Geschäftsordnung wäre gem. § 38 GeschO-MC durch den Marktgemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Anlage zur Geschäftsordnung um den Punkt „Art der Einfriedung – Stabgitterzaun anstelle Maschendrahtzaun“ zu ergänzen und die Zuständigkeit auf die Bauverwaltung zu übertragen.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

4 Verkehrsangelegenheiten

4.1 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Marktes Cadolzburg

Sachverhalt:

Das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen legte im Juli 2021 den Schlussbericht des Radverkehrskonzept für die Marktgemeinde vor.

Die Maßnahmen wurden priorisiert und in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.07.2021 vorgestellt. Folgende Vorgehensweise wurde beschlossen:

Umsetzen der Priorität 1 (im Plan und in der Liste rot markiert)

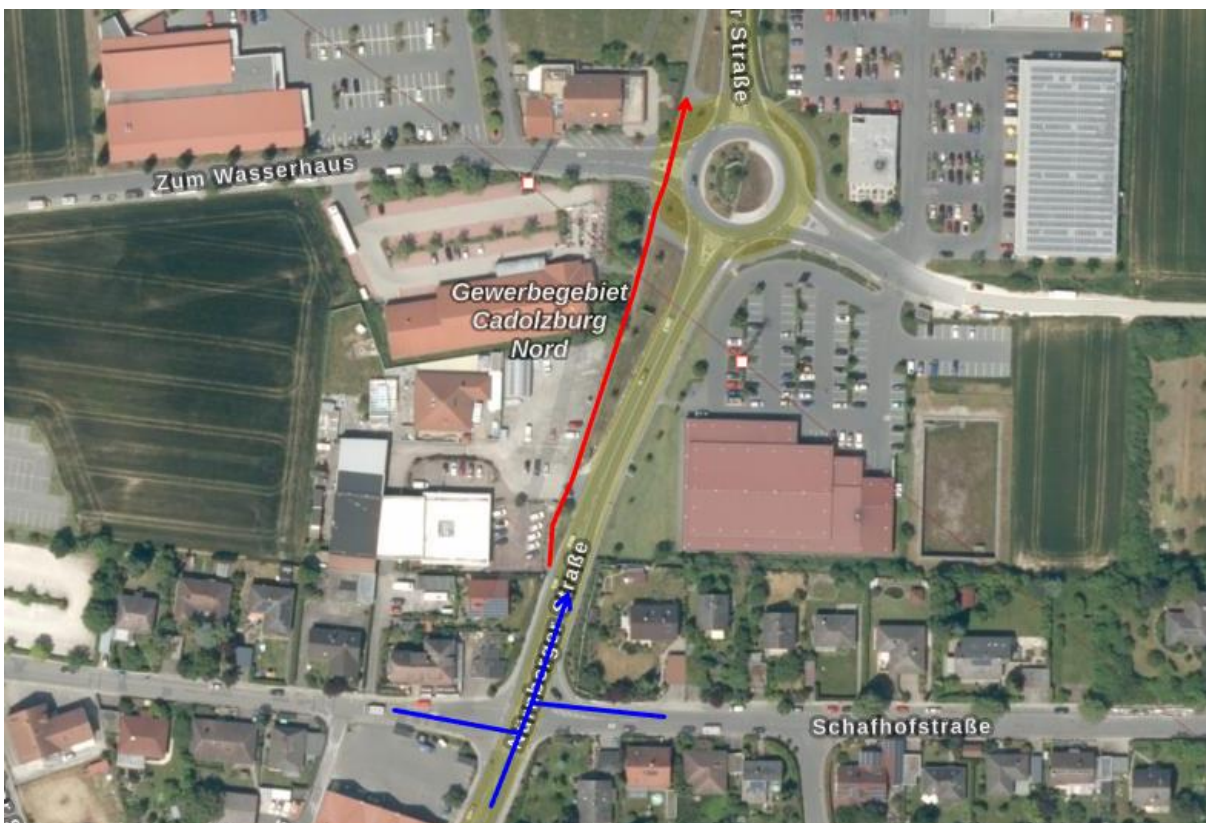
- Die Maßnahmen der Priorität 1 im Zusammenhang mit „Beschilderungen“ wurden inzwischen alle umgesetzt.
- Die Maßnahme Nürnberger- und Hindenburgstraße wird mit dem Vollausbau der Staatsstraße umgesetzt.
- Rund um den Kreisverkehr

Weg von Seukendorf nach Cadolzburg

Die Beschilderung wird angepasst, damit auf dem Stück zwischen Kreisverkehr und „Autohaus-Grundstück“ ein gemeinsamer Fuß- und Radweg entsteht. Inwieweit die Regelung am Kreisverkehr verändert wird (Vorfahrt Radfahrer) oder eine bauliche Veränderung im Zuge des Ausbaus erfolgt ist noch unklar.

Weg aus Cadolzburg raus Richtung Seukendorf

Reguläre Verkehrsführung. Evtl. anpassen der „Spitze“ oder extra „Ausfahrt“ für Fahrradfahrer. Die VAO erfolgt durch das LRA Fürth und die Umsetzung durch das Staatliche Bauamt.



Umsetzen der Priorität 2 (im Plan und in der Liste orange markiert, ca. 100 Maßnahmen)

- BÜ-Egersdorf
Im Zuge des Bahnübergangsumbaus wird die Fuß- und Radwegverbindung Cadolzburg-Egersdorf Nord mit einer Gehwegabsenkung und Bodenindikatoren baulich verbessert und beschildert. Die Kosten Trägt die Bahn.
- Rad- und Fußwegverbindung von der Kläranlage Cadolzburg bis zum Gewebegebiet am Farrnbach (Maßnahmen-Nr. 25 und 26)
Der Weg von der Kläranlage bis zur Brücke ist auf der gesamten Länge (ca. 200 m) zu schmal und eingewachsen.
Im Haushalt 2024 sind 20.000,- EUR für Umbau/Erweiterung und Neubau von Radwegen eingestellt. Die Summe kann für die Verbreiterung des Weges von 0,8 auf 2,5 m hergenommen werden. Die Kostenschätzung für die Verbreiterung beträgt ca. 20.000,-EUR. Die Ausschreibung und Umsetzung könnten noch in diesem Jahr erfolgen.

MGR`in Geyer bemängelt, dass der Bereich der Verkehrsinsel am Sauwasen Richtung Aussichtsturm nicht von den Maßnahmen mit erfasst sei. Sie betont, dass es sich bei diesem Bereich um einen gerade für Kinder und ältere Menschen sehr gefährlichen Bereich handele.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der stellv. Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß, unter Ergänzung des von MGR`in Geyer vorgebrachten Bereiches über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Weg von der Kläranlage bis zur Brücke über den Farrnbach zu verbreitern. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der weiteren Schritte beauftragt.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

5 Starkregenvorsorge und -abwehr: Erwägung integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement (Bundesförderung)

Mitteilung:

Angesichts der zunehmenden Häufigkeit sowie der gesteigerten Intensität von Wetterereignissen beschäftigt sich die Verwaltung derzeit mit dem Thema des Starkregen-Risikomanagements. Insbesondere die vermehrten Wasserschäden bei Privateigentümern sowie aktuelle Vorfälle wie der Wasserschaden an der Mittelschule Cadolzburg geben Anlass, sich mit der Anfälligkeit im Gemeindegebiet eingehend auseinanderzusetzen.

Als Grundlage für die erste Risikoermittlung kann die bayernweite Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt herangezogen werden, welche im gesamten Landesgebiet mit einer einheitlichen Methodik erstellt wurde und auf einem von der Technischen Universität München entwickeltem modelltechnischen Ansatz basiert. Einsehbar sind mögliche Risikobereiche, welche aufgrund der vorhandenen Topografie potentiell von Überflutungen infolge von Starkregen betroffen sein können.

Die vollständige Risikokarte des Marktes ist auf der Seite des Bayerischen Umweltamts einsehbar. Die farblich hervorgehobenen Bereiche (gelb, orange und rot) geben Hinweise auf eine erhöhte Gefährdung durch Hochwasser infolge von Starkregen. Eine weitere farbliche Abtrennung der wassersensiblen Bereiche (braun) kennzeichnen Einflussbereiche des Wassers, in denen es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Nutzungen können hier durch z.B. zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser beeinträchtigt werden. Die räumliche Ausdehnung der kartierten Flächen ist grob und kann in Realität deutlich abweichen, dennoch gibt die Karte entsprechende Hinweise, in welchen Bereichen eine erhöhte Gefährdung durch die Konzentration oder den Aufstau von Oberflächenabfluss vorhanden sein könnte.

Bei genauer Betrachtung der Karte sind sowohl der Hauptort Cadolzburg, als auch die Nebenorte in unterschiedlicher Ausprägung betroffen. Vermehrte Aufstauflächen (lila) und wassersensible Bereiche (braun) lassen sich erkennen. Zudem lässt sich standortbedingt eindeutig eine mäßig bis sehr hohe Abflussproblematik des Marktes Cadolzburg feststellen (vielerorts Gefälle, insb. im Hauptort), woraus sich eine entsprechende, erhöhte Schadensanfälligkeit im gesamten Gemeindegebiet ergibt.

Auf Basis vorliegender Informationen möchte die Verwaltung lokalen Risiken näher auf den Grund gehen und die langfristige Anpassbarkeit des Marktes an extremen Wettergegebenheiten sicherstellen. Für den ersten Schritt zur Erreichung dieser Ziele erwägt die Verwaltung die Aufsetzung eines vom Bund förderfähigen Konzepts („Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“). Dieses Konzept soll eine detaillierte Bestands- und Gefahrenanalyse des Gebiets, sowie technische und nichttechnische Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen erarbeiten.

Im Rahmen dieses Bundesförderprogramms werden derzeit 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ingenieurkosten bezuschusst. Bei einer ersten, eingeholten Kostenschätzung in Höhe von ca. 210.000 Euro entspräche dies einem Eigenanteil von ca. 31.500 Euro für den Markt Cadolzburg.

Langfristig sollen diese konzeptionellen Erkenntnisse und darauffolgende, praktische Maßnahmen zur bestmöglichen Vermeidung, Vorsorge, Energiebewältigung und Nachsorge in Bezug auf den Wasserabfluss dienen. Entsprechend betrachtet die Verwaltung die Gemeinde als wichtigen Akteur, wobei ein Austausch mit den Gemeindewerken, dem Ordnungsamt, dem Wasserwirtschaftsamt und der örtlichen Feuerwehr maßgeblich scheint. In der Bauverwaltung können neu gewonnenen Informationen nähere Entscheidungsgrundlage zur Gestaltung der künftigen Bauleitplanung bieten. Auch Privateigentümer und Bauherren können anhand von Informationen zur Starkregenanfälligkeit ihre Bauvorhaben anpassen.

Nachdem der Umgang mit Starkregen gleichzeitig interkommunal zu thematisieren ist, wurde das Thema bereits bei der Umsetzungsbegleitung der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg angetragen. Weitere Gemeinden im Umkreis, z.B. Adelsdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) und die Stadt Herrieden (Landkreis Ansbach), setzten ein solches Konzept in der Vergangenheit bereits erfolgreich um und berichteten von hoher Schadensabwehr sowie spürbaren Kosteneinsparungen im Vergleich zu Nachbargemeinden ohne entsprechende Maßnahmen. Innerhalb des Landkreises Fürth hat die Stadt Langenzenn ein solches Konzept gegenwärtig ebenfalls in Erarbeitung. Mit der Aufsetzung eines Konzepts auch beim Markt Cadolzburg würde ein weiterer Beitrag zur langfristigen, infrastrukturellen Stabilität innerhalb der Gemeinde wie auch über die Gemeinde hinaus geleistet werden. Entsprechend beabsichtigt die Verwaltung eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema sowie eine detaillierte Beschäftigung mit dem genannten Förderprogramm.

Diese Information dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis. Die Verwaltung begrüßt die nähere Befassung mit dem Thema auch im Ausschuss.

MGR Strobl erläutert, dass er es grundsätzlich für sinnvoll erachte, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und sich Gedanken zu machen, welche Folgen ein Starkregenereignis auslösen könne.

Er spricht sich dafür aus, dieses Thema bei weiteren zusätzlichen Erkenntnissen erneut zu behandeln. In diesem Zusammenhang bittet er zu gegebener Zeit um Mitteilung, ob bereits bestehende Konzepte eingesehen werden können.

Da hierzu von den Mitgliedern des Ausschusses keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der stellv. Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr Krauß, verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, ein bereits bestehendes Konzept einzuholen, die Mitglieder des Ausschusses um Kenntnisnahme der Vorlage.

Kenntnis genommen

6 Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im Markt Cadolzburg

Sachverhalt:

Beim Markt ist eine Anfrage eines privaten Unternehmens für die Installation und den Betrieb von Ladesystemen im öffentlichen Raum eingegangen.

MGR Strobl stellt klar, dass er grundsätzlich keine Einwände gegen die Errichtung eines Ladesystems an den beiden angefragten Standorte habe. Er bittet in diesem Zusammenhang um Klärung, ob eine solche Nutzung von der Sondernutzungsgebühr erfasst werde.

MGR Hankele erläutert, dass zum derzeitigen Zeitpunkt mit dem anfragenden Unternehmen noch nicht über Zahlungsmodalitäten gesprochen worden sei. Zunächst gehe es darum, einen grundsätzlichen Standpunkt zu derartigen Anfragen herauszufiltern verbunden mit der Konsequenz, dass Stellplätze an diesen Standorten wegfallen. Weiterhin wolle man die Meinung des Ausschusses eruieren, ob der Ausschuss weitere mögliche Anfragen immer wieder neu debattieren wolle.

MGR Wagner bittet um Abklärung mit den Gemeindewerken, ob das Stromnetz die entsprechenden Kapazitäten hat.

Bei dem weiteren Austausch, an dem sich die MGR`e Geyer, Strobl, Wagner und der stellv. Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß, beteiligen, wird erörtert,

- dass man sich grundsätzlich die Errichtung von zwei Ladestationen im Ort vorstellen könne,
- ob auch eine Errichtung durch die Gemeindewerke unter finanzieller Darstellbarkeit möglich sei
- dass bei zunehmenden Anfragen man das Augenmerk darauflegen müsse, dass ein „Zupflastern“ von Flächen zu verhindern sei

An der weiteren Diskussion, an der sich die MGR`e Strobl, Wagner, Decker und der stellv. Vorsitzende, 2. Bürgermeister Dr. Krauß, beteiligen, wird festgehalten, dass die Ladestationen einer breiten Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden müssen. Hierbei sei sicherzustellen, dass eine abwechselnde Nutzung möglich sein müsse und der Platz nach dem Ladevorgang wieder zur Verfügung stehe.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Installation und den Betrieb von Ladesystemen für die wachsende Elektromobilität im öffentlichen Raum im Markt Cadolzburg durch Dritte. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Einholung der Stellungnahme von den Gemeindewerken zu diesem Vorhaben.

Der Ausschuss stellt die Nutzung öffentlicher Flächen hierfür in Aussicht. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem privaten Unternehmen weitere Verhandlungen zur Konkretisierung des Sachverhalts zu führen.

Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 7 / pers. beteiligt: 0

7 Straßensanierungsmaßnahme (Vollausbau) Alte Fürther Straße in Wachendorf: Stellungnahme zur Zaunhöhe am Feuerweiher

Sachverhalt:

Anbei die Stellungnahme vom Ingenieurbüro Team Schwarzott zur Zaunhöhe am Feuerweiher:

„(...) für den Teich in Wachendorf sollte im Rahmen der Ausbaumaßnahme der „Alte Fürther Straße“ ein neuer Zaun errichtet werden. Gemäß Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 03.04.2023 sollte die Höhe der Einfriedung gemäß Satzung des Marktes Cadolzburg mit 1,50 m beachtet werden. Errichtet wurde nun ein Zaun mit 1,50 m Höhe.

Gemäß DWA - Merkblatt 176 ist bei offenen Becken eine Umzäunung mit einer Höhe von 1,70 m bis 2,00 m erforderlich. Bei Löschwasserteichen muss die Einzäunung mind. 1,25 m hoch sein. ...“

Die Kosten für den Rückbau der Zaunanlage auf die Höhe von ca. 1,2 m belaufen sich nach Richtpreisangabe der Herstellerfirma auf ca. 15.000,- EUR brutto.

MGR Decker spricht sich dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und ein Treffen vor Ort mit der Verwaltung und dem beteiligten Planer durchzuführen. Er schlägt vor, anschließend zu prüfen, ob die Feuerwehr in Eigenleistung den Rückbau der Zaunanlage durchführen könne. Er weist ferner darauf hin, dass der Wachendorfer Bevölkerung sehr an einer Lösung dieses Themas gelegen sei.

MGR. Decker und auch MGR Strobl äußern sich dahingehend, dass vermutlich eine missverständliche Kommunikation zwischen Planer und Verwaltung zu der nun vorliegenden Problematik geführt haben könnte.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Zaunanlage auf gesamter Länge auf eine Höhe von ca. 1,20 m rückzubauen. Die Kosten in Höhe von voraussichtlich 15.000,- EUR sind der Maßnahme zuzuordnen.

Zurückgestellt

Abstimmungsvermerke:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

8 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Mitteilung:

Der Bau- und Umweltausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 02.09.2024 folgenden Vergabebeschluss gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Zuschlag für die Sanierung der Baumscheiben in der Schafhofstraße an die wenigstnehmende Firma Manteuffel aus Cadolzburg gem. Angebot vom 15.08.2024 zum Brutto-Angebotspreis von 35.118,09 € zu erteilen.

Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
